

Auslobung

18. Oktober 2017

BDA Architekturpreis „Große Häuser, kleine Häuser – Ausgezeichnete Architektur in Hessen“ 2018

Martin-Elsaesser-Plakette

Die BDA-Gruppe Frankfurt am Main möchte gute, beispielhafte Architektur einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen. Um die entsprechenden Bauten aussuchen und auszeichnen zu können, schreibt sie in einem fünfjährigen Zyklus den Wettbewerb für die Martin-Elsaesser-Plakette aus. Die Auszeichnung richtet sich an Bauherren und Architekten.

Zu diesem Wettbewerb sind Bauten jeglicher Größe und Nutzung zugelassen, die im Zeitraum von 2013 bis Januar 2018 fertig gestellt wurden und ihren Standort in den Städten Frankfurt am Main oder Offenbach am Main oder in den Landkreisen Offenbach und Main-Kinzig haben.

Die Arbeiten müssen von den jeweiligen Architekten eingereicht werden, und zwar bis spätestens **15. Januar 2018**. Jedes Architekturbüro kann bis zu drei Objekte einreichen.

Zur Beurteilung der Arbeiten wird eine unabhängige Jury in der folgenden Zusammensetzung einberufen:

Prof. Alexander Reichel, Architekt BDA, Kassel, Hochschule Darmstadt

Anne Rumetsch, Architektin BDA, Nürnberg

Rainer Schulze, Journalist (FAZ)

Prof. Wolfgang Schulze, Architekt BDA, Kassel, Universität Kassel

Jörg Sturm, Architekt BDA, Dipperz/Rhön, Vorsitzender BDA Mittelhessen

Die Jury vergibt bis zu zehn Auszeichnungen. Alle ausgewählten Projekte erhalten die "Martin-Elsaesser-Plakette". Die Plaketten werden den Bauherren und Architekten in einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Alle eingereichten Arbeiten werden vor Ort in einer Ausstellung präsentiert.

Alle mit der "Auszeichnung guter Architektur in Hessen" (Joseph-Maria-Olbrich-Plakette, Martin-Elsaesser-Plakette, Simon-Louis-du-Ry-Plakette, Johann-Wilhelm-Lehr-Plakette) prämierten Bauten werden in einer Wanderausstellung zu sehen sein. Auftakt bildet Ende 2018 das Deutsche Architekturmuseum DAM in Frankfurt am Main.

Katalog und Ausstellung

Alle ausgezeichneten Arbeiten werden in einem Katalog dokumentiert, der in einer Auflage von 12.000 Exemplaren gedruckt werden soll.

Die Architekten der prämierten Arbeiten verpflichten sich, die für den Katalog notwendigen Texte, Fotografien und Zeichnungen dem BDA Hessen kostenlos und insbesondere frei von abdruckrechten zur Verfügung zu stellen. Hierfür wird nach der Jury-Entscheidung eine separate Freistellungsvereinbarung zusätzlich zu der Vereinbarung (s.u.) für die einmalige Ausstellung der eingereichten Arbeiten zur Martin-Elsaesser-Plakette getroffen. Weiterhin verpflichten sie sich, je ausgezeichneter Arbeit einen Kostenbeitrag in Höhe von 250 Euro zu leisten; dafür erhalten sie 25 Exemplare des Katalogs.

Der BDA Hessen wird eine Ausstellung der landesweit ausgezeichneten Arbeiten erarbeiten. Die Architekten der in der Ausstellung gezeigten Arbeiten verpflichten sich, die notwendigen Tafeln, Fotografien, Zeichnungen und Modelle dem BDA Hessen für die Dauer der Präsentation kostenlos und insbesondere frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen.

Einzureichende Unterlagen

Zur Beurteilung sind alle Unterlagen einzureichen, die zum Verständnis des Bauwerks notwendig sind, zumindest aber:

- Erläuterungen;
- Lageplan, die wichtigsten Grundrisse, Schnitte und Ansichten;
- Fotografien innen und außen;
- unterschriebene Freistellungsvereinbarung bzgl. der Bildrechte;
- das ausgefüllte Anmeldeformular für jedes Objekt.

Es können bis zu drei Projekte eingereicht werden, die auf je maximal zwei Tafeln im **Format DIN A1 (Hochformat)** auf Kapa aufgezogen sein müssen. Arbeiten, die auf abweichenden Formaten eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Einsendeschluss

Die vollständigen Unterlagen sind spätestens bis Montag, **15. Januar 2018** einzureichen. Bei Postsendungen gilt das Datum des Poststempels. Die Lieferung vor Ort in das BDA-Landessekretariat ist nach telefonischer Anmeldung (069/283156) montags–mittwochs 10–17 Uhr sowie donnerstags 10–15 Uhr möglich. Nach Abschluss des Verfahrens müssen die eingereichten Unterlagen persönlich oder auf eigene Kosten abgeholt werden.

Rückfragen sind telefonisch oder per E-Mail möglich.

Kontakt

BDA Hessen
Landessekretariat
Braubachstraße 10/12
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069/283156
E-Mail: kontakt@bda-hessen.de